

AGRONOMIA
HELVETICA

...gaudeamus igitur!



AGRONOMIA
HELVETICA

...gaudeamus igitur!



AGRONOMIA
HELVETICA

...gaudeamus igitur!



AGRONOMIA
HELVETICA

...gaudeamus igitur!



AGRONOMIA
HELVETICA

...gaudeamus igitur!



2021

STATUTEN COMMENT

*...gaudeamus
igitur!*

BESCHLUSS GC 2021

GÜLTIG AB 01.10.21

Art. 1 A Verein und Sitz

Die farbentragende Studentenverbindung Agronomia Helvetica – nachfolgend Agronomia genannt - vereinigt die Studierenden sowie die Absolventen und Absolventinnen der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen - nachfolgend HAFL genannt - in einem politisch und konfessionell neutralen Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Der Sitz des Vereins ist Zollikofen BE. Die Agronomia wurde am 11. Juli 1968 gegründet.

B Gendersprache

Die männliche Form umfasst der einfachen Lesbarkeit halber auch die weiteren Geschlechter.

Art. 2 Zweck

Die Agronomia bezweckt die Pflege und Weiterentwicklung

- eines zeitgemässen Verbindungslebens unter Wahrung der Farbentraditionen, die durch die Vorgaben im Comment geregelt werden
- der Geselligkeit und Freundschaft
- des Generationennetzwerkes von Studierenden und diplomierten Absolventen und Absolventinnen der HAFL unter unseren Verbindungsfarben Blau-Gold-Blau, sowie weiteren Farben tragenden Studentenverbindungen im In- und Ausland
- der fachlichen und allgemeinen Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung von Wissen und Kreativität
- guter Umgangsformen und rhetorischer Fertigkeiten

Unsere Devise lautet: Wissenschaft - Landwirtschaft -Freundschaft

Die Grundlinien des Vereinslebens sind im Comment geregelt.

Die Agronomia kann sich Organisationen oder Kartellen von Studentenverbindungen mit entsprechenden Zwecken anschliessen

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder der Agronomia sind Studierende: Fuxen und Burschen (Aktivitas), diplomierte Absolventen der HAFL: Altherren (AH), burschifizierte Absolventen der HAFL: ewige Burschen (EBu).

Studierende der HAFL sollten idR (in der Regel) bis Ende des 3. Semesters der Agronomia als Spe-Fuxen beitreten. Bis zum Ende des 4. Semesters sollten idR Spe-Fuxen definitiv als Fux in die Aktivitas der Agronomia eintreten. Anlässlich der Fuxentaufe erhält der Fux das Stimm- und Wahlrecht und wird Mitglied der Agronomia. Das Aufnahmeverfahren, die Weiterentwicklung der Mitgliedschaft und die Bedingungen der einzelnen Mitgliedschaftsformen sind im Farben-Curriculum des CC geregelt.

Die Mitglieder mit dem Status Altherr und ewiger Bursche bezahlen einen Jahresbeitrag, der jährlich am General- Convent (GC) festgelegt wird. Ehrenmitgliedern steht es frei, den Jahresbeitrag zu leisten.

Art. 4 Austritt

Der Austritt aus der Agronomia ist wie folgt möglich:

- Fuxen können beim Präsidium ein schriftliches Austrittsgesuch auf Ende Semester einreichen.
- Burschen können beim Präsidium ein schriftliches Austrittsgesuch auf Ende der Burschenzeit einreichen. Ansonsten erfolgt spätestens ein Jahr nach der Diplomierung der Übertritt zum Altherr. Mitglieder können beim Präsidium schriftlich ein Gesuch bis einen Monat vor dem GC einreichen.
- Ein Mitglied, welches mit der Zahlung des Jahresbeitrages trotz Mahnung mehr als zwei Jahre in Verzug ist, wird auf Antrag des CC durch den GC ausgeschlossen.

Art. 5 Organe der Agronomia

A General-Convent (GC)

Das oberste Organ der Agronomia ist der GC. Er wird jährlich einmal durch das Chargierten-Collegium (CC) einberufen. Mitglieder mit Stimm- und Wahlrecht sind: Fuxen, Burschen, Ewige-Burschen und Altherren.

Ein ausserordentlicher GC kann durch das CC oder auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern nach Bedarf einberufen werden. Das Präsidium führt die Verhandlungen, bei dessen Verhinderung der Präsident der Aktivitas (P X). Die unübertragbaren Befugnisse des GC sind:

- Genehmigung des Jahresberichtes
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Abnahme Revisorenbericht und Entlastung CC
- Festlegung Jahresbeitrag
- Wahl Chargierten-Collegium (CC) und der Rechnungsrevisoren; EBU können nicht chargiert werden.
- Beschluss über die Eckpunkte des Jahresprogrammes und des Jahresbudgets
- Revision und Anpassung der Statuten und des Farben-Comment
- Ernennung von Ehrenmitgliedern (EM) und Ehrenphilistern (EPh)
- Kenntnisnahme von Austritten
- Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- Beitritt und Mitgliedschaft in studentischen Kartellen und Vereinigungen
- Auflösung der Agronomia Helvetica

Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch mindestens vier Wochen im Voraus mit Bekanntgabe aller Traktanden und Anträge. Über die Verhandlung wird ein Protokoll abgefasst und allen Mitgliedern schriftlich oder elektronisch zugestellt. Der GC entscheidet bei den Abstimmungen mit dem relativen Mehr der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder sofern nicht andere Quoren verlangt sind. Die Abstimmungen werden in der Regel offen durchgeführt, falls nicht die Mehrheit der Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.

Der Stichentscheid liegt beim Präsidium.

B Chargierten-Collegium (CC)

Das Chargierten-Collegium der Agronomia besteht aus den folgenden Chargierten

Bezeichnung	Kürzel oder Kurzform
Präsidium*	Präsidium (kein Kürzel)
Aktivitas Präsident**	P X
Contra**	C XX
Fuxmajor**	FM XXX
Quästor*	QU
Aktuar	(kein Kürzel)
Webmaster	WM

Weitere Chargen gemäss Beschluss GC

* vorzugsweise ein AH, ** vorzugsweise ein Bursche

Hauptaufgaben Funktionen / Chargen

Präsidium: Führt den Verein, verantwortet diesen gegen aussen, zeichnet zu zweien

P X: Führt die Aktivitas und ist Stv. des Präsidiums

C XX: Ist Stv des P X und Vorsitzender des Burschensalon

FM XXX: Ist Hauptverantwortlicher der Aktivitas für den Nachwuchs (keilen, ausbilden, burschifizieren)

Aktuar: Ist Protokollführer und verantwortlich für die Administration. Er zeichnet zu zweien.

Quästor: Leitet die Finanzgeschäfte, zeichnet zu zweien

Die Chargierten werden für ein Jahr gewählt. Bei Änderung der Aufgaben kann das CC angepasste / erweiterte Chargen zuhanden des GC beantragen; diese führen zu keiner Neufassung der Statuten. Das Chargierten-Collegium führt alle laufenden Geschäfte. Das CC wird durch das Präsidium nach eigenem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens zwei Chargierten einberufen. Die Rechte und Pflichten sind im Handbuch Führung des CC detailliert beschrieben und können vom CC der Entwicklung angepasst werden.

C Hauptaufgaben der Chargen

- Führung des Vereins mittels Planung der Jahresaktivitäten und des Jahresbudgets sowie Umsetzung der Beschlüsse des GC
- Vertretung der Agronomia in allen rechtlichen und organisatorischen Belangen gegenüber Behörden, Mitgliedern, befreundeten Organisationen sowie der HAFL
- Sicherstellung der Kommunikation gegenüber allen Mitgliedern und befreundeten Studenten-Organisationen
- Aufnahme von Mitgliedern
- Bildung von Arbeitsgruppen oder Plattformen zur Bewältigung von Projekten und Sonderaufgaben.
- Die Zeichnungsberechtigung zu zweien wird auf Präsidium, Aktuar und den Quästor übertragen.

D Revisionsstelle

Die Rechnungsrevisoren prüfen Buchführung und Jahresrechnung der Agronomia. Sie erstellen den Revisionsbericht zuhanden des GC. Die Revision erfolgt durch zwei Altherren.

Die Revisoren werden für zwei Jahre gewählt und sind wiederwählbar.

Art. 6 Finanzen

Das Vermögen der Agronomia wird geäuftet durch:

- ordentliche Jahresbeiträge
- Spenden, Legate und Vermächtnisse
- ausserordentliche Beiträge aus eigenen Aktivitäten

Für sämtliche Verbindlichkeiten der Agronomia haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.

Art. 7 Auflösung

Die Auflösung der Agronomia kann nur durch den GC mit Dreiviertels-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Mit dem Auflösungsbeschluss muss gleichzeitig über die weitere Verwendung des Vereinsvermögens Beschluss gefasst werden.

Art. 8 Schlussbestimmungen

1. Die Statuten der Agronomia können durch Beschluss des GC mit Zweidrittels-Mehrheit der abgegebenen Stimmen ganz oder teilweise revidiert werden. Name, Farbe und Devise der Verbindung sind unabänderlich.
 2. Der Comment ist integraler Bestandteil der Statuten und regelt das Verbindungsleben.
 3. Die Dokumente Handbuch Führung CC, Farben-Curriculum, Fahnen-Zeremonien und Mein Farben-Netzwerk sind den Statuten und dem Comment untergeordnet und können jederzeit durch das CC auf Grund neuer Erfordernisse überarbeitet werden. Der GC ist jeweils darüber zu informieren.
 4. Die vorliegenden Statuten wurden am General-Convent (GC) vom 01.10.2021 genehmigt und ersetzen alle vorhergehenden Fassungen.
-

Im Namen der Agronomia Helvetica

Maurus Gerber v/o Cheesly Präsidium / Loris Reifler v/o Fürst P X

Zollikofen / 01. Oktober 2021

BESCHLUSS VC 2018

GÜLTIG AB 30.11.18

Vorbemerkungen

Im Sinne der gelebten, der heutigen und zukünftigen Zeit angepassten Traditionen wollen wir unseren Comment unseren Visionen anpassen ohne aber die grundlegenden Farben-Traditionen, das gewisse Etwas, das eine Farben tragende Studentenverbindung auszeichnet zu opfern.

Wir bekennen uns überzeugt zu den sichtbaren und gelebten Farben und sinnvollen Traditionen, entwickeln diese aber neu, wo althergebrachte Bräuche nicht mehr angebracht, nicht mehr lebbar sind! Dies betrifft vor allem die Trink- und Bier-Bräuche aus dem letzten auto- und «Promille-Grenzen-freien» Jahrhundert! In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass unsere Visionen 2018 die Basis für eine lebendige, wachsende und blühende Agronomia Helvetica bilden!

Der Comment gilt an allen Farbenanlässen, sobald 3 Couleurbrüder mit Couleur und Stoff zusammensitzen.

§ 1 Der Comment ist der Leitfaden für die Durchführung aller Zusammenkünfte der Agronomianer in Bezug auf die bei uns geltenden Couleur-studentischen Bräuche. Er ist integraler Bestandteil der Statuten. Dabei ist zu beachten, dass bei anderen Verbindungen sehr unterschiedliche Bräuche zelebriert werden und immer der Comment der gastgebenden Verbindung gilt!

§ 2 Die Gender- oder Verbindungs-Sprache

Alle Couleur-studentischen Begriffe und Bezeichnungen wie Fux, Bursche, Altherr etc werden nicht «genderisiert» dh sowohl für männliche als auch weibliche Mitglieder gelten dieselben Bezeichnungen. Begriffe / Bezeichnungen mit Abkürzungen (CB, AH etc) werden in der Mehrzahl verdoppelt (CBCB für Couleurbrüder, AHAH für Altherren etc).

§ 3 Das Erscheinungsbild

Die Farben der Agronomia Helvetica sind Blau-Gold-Blau

Unsere Devise lautet: Wissenschaft, Landwirtschaft, Freundschaft! Im Sinne der Neuausrichtung der HAFL, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, verstehen wir Landwirtschaft im weitesten Sinne des Begriffes auch für Forst- und Lebensmittelwirtschaft, dh alle Bereiche der angebotenen Studiengänge der HAFL sind mitgemeint.

Die Devise ist die Grundlage unseres Generationen-Netzwerks und aller unserer Aktivitäten! Wir leben und zelebrieren die Devise bewusst auch im Alltag und überzeugen damit in Beruf und Freizeit unsere Mitmenschen von den Vorzügen einer Farben-tragenden Verbindung.



Seine einzelnen Teile und deren Definition



Nachsatz: Der Zirkel ist Symbol und Geschichte unserer Verbindung. Zugleich ist er Beweis des Wandels, der Veränderungen und damit auch unser Kompass für die Zukunft, denn ohne Geschichte keine Zukunft! Schreibweise: Agronomia Helvetica wird immer in Gross- und Kleinbuchstaben geschrieben, nie nur in Grossbuchstaben (=Versal). Als Kurzform darf «Agronomia / Agronomianer» verwendet werden.

Details der visuellen Elemente unseres Erscheinungsbildes sind im Handbuch Führung CC festgelegt und für alle Dokumente und CBCB verbindlich.

§ 4 Verhalten in Farben

Jeder Agronomianer ist sich bewusst, dass er unsere Farben, unsere Verbindung stets auch nach aussen vertritt, unser Image permanent in der Umwelt und seinem Umfeld prägt! Dadurch ist jeder verpflichtet, sich stets gebührend und couleurwürdig zu verhalten, für die Farben ein positives Image zu erhalten, zu pflegen und aufzubauen!

§ 5 Couleur tragen

Das «Couleur» wird nur bei Farbenanlässen getragen, dann aber konsequent und vollständig.

NB Zum Couleur gehören Mütze / Tönneli, Farbenband und Zipfel sowie Prügel und Cantusbuch (siehe auch Farben-Curriculum)

§ 6 Vorstellen

Jeder Agronomianer stellt sich bei Couleurbrüdern aller Farben nur mit dem Vulgo vor. Bei Philistern stellt man sich mit Vornamen und Namen vor. Agronomianer untereinander sprechen sich mit dem Vulgo an.

§ 7 Gäste

Jeder Agronomianer kann jederzeit Gäste (Philister oder CB) an die Stämme einladen. Er ist für deren Verhalten verantwortlich und stellt sie der Corona vor.

§ 8 Bierfamilien

Die Bierfamilien sind Absent, Flint, Gamet, Storno und Zeus, diese können weder aufgelöst, noch umbenannt werden. Die Aufgaben und Funktionen der Bierfamilien respektive der Leibburschen und -fuxen sind im Farben- Curriculum definiert.

§ 9 Trinken und der Stoff dazu

Es herrscht kein Alkoholzwang, Comment-mässiger Stoff ist Bier (mit / ohne Alkohol), Wein, Apfelwein (mit / ohne Alkohol), Sekt, Crambambuli und alle alkoholfreien Tafel- / Softgetränke.

Für Bierstreitereien, «In die Kanne» sowie ex-kneipen aus Bierverschiss stellen alkoholfreie Getränke keinen Comment-mässigen Stoff dar; als Ersatz tritt in diesen Fällen die Päk. Bei Zeremonien entscheidet der Zeremonienmeister über den commentmässigen Stoff.

In der Regel ist der Stoff-Fux / die Stoff-Fuxen für die prompte Versorgung der Anwesenden mit dem gewählten Stoff verantwortlich. In Ausnahmefällen kann dieses Amt auch von einem Ehren-Stoff-Fuxen ausgeübt werden (Bursche).

Ein Agronomianer beherrscht sich auch im Rausche, Disziplin bis zum Exzess gilt in jedem Fall!

§ 10 Stoff-Quanten

Ein Agronomianer trinkt in Quanten, nicht in «Schlücken».

Ein ganzes Stoff-Quantum ist ein gefülltes Glas mit 3 dl

Inhalt. Dem zu Folge ist ein...

Ganzer = volles Quantum, 3 dl

Stoff Halber = $\frac{1}{2}$ Quantum

Quart = $\frac{1}{4}$ Quantum

Blume = Quart mit Schaum

Mit einem vollen Glas kann angestossen werden, nicht aber mit einem angetrunkenen, damit kann nur «indirekt» angestossen werden (man hält das Glas so, dass sich die beiden Gläser beim Anstossen nicht berühren (Hand um Glas)).

§ 11 Es wird am TECH und / oder in den Dörfern «weitergesoffen»¹.

¹ wobei «weitergesoffen» als alter, überlieferter Begriff verwendet wird, wir verstehen darunter netzwerken, canten, Farbenfreundschaften pflegen, diskutieren, philosophieren etc.

§ 12 Vortrinken

Jeder CB kann jemanden auffordern, eine Blume oder einen Quart nachzutrinken. Dies geschieht wie folgt: Vortrinker: NN, ich steige dir ein Quart / eine Blume vor!

Nachtrinker / NN hat sofort mit gleichem Quantum nachzusteigen: Prosit, steige nach! Vortrinker: Quittiert mit «Prosit»

In anderen Verbindungen können weitere Trinkbräuche oder -Zeremonien gelten, bei Besuchen sollte man sich immer über die Trink- und Stoff-Usanzen informieren.

§ 13 Bier-Strafen¹ sind

«In die Kanne», der Bierverschiss, kurz BV oder die Päk (Kurz-Vortrag, Produktion). Diese können als Strafen bei Verstössen gegen diesen Farben-Comment direkt vom Vorsitzenden oder auf Antrag eines Couleurbruders vom Vorsitzenden ausgesprochen werden.

¹ wobei wir mit «Bier» als traditionellem Begriff alle gemäss § 9 genannten Comment-mässigen Stoffe verstehen.

§ 14 «In die Kanne» schicken

Mit «in die Kanne» wird immer bestraft:

- Wer einen allgemeinen Cantus stört oder absichtlich nicht unterstützt.
- Wer die Chargierten stört.
- Wer ein gebotenes Silentium stört.
- Wer sich unerlaubt vom Stammtisch entfernt.
- Wer unberechtigte Chargen annimmt

«In die Kanne» schicken ist gleich wie «Pro poena kneipen», «löffle dich», «NN rinnt» oder «intus». Bedingung zum «in die Kanne» schicken ist, dass man selbst Stoff hat. Stoff pumpen ist in diesem Fall nicht gestattet.

Auf die Aufforderung «in die Kanne» hat der Verdonnerte so lange zu trinken, bis der Chargierte «satis» ruft. Trinkt der Fehlbare nicht sofort, heisst es nochmals: «In die Kanne! Eins ist eins, zwei ist zwei, drei ist eine bitter böse Z – A – H – L». Ist bei «L» nichts getrunken, so erfolgt die Erklärung in den 1. BV.

§ 15 Die PäuK, dh ein kreativer Kurzvortrag, eine honorige Produktion zur Unterhaltung der Corona, der couleur-würdige Ansatz für «Strafen».

Mit einer PäuK werden kleinere Vergehen geahndet:

- Wer ein Silentium oder Verbum immer wieder stört.
- Wer an Stämmen und Commersen zu spät erscheint.
- Wer die Farben falsch oder unvollständig trägt.
- Wer einen Cantus stört oder absichtlich nichtunterstützt.
- Wer ein Stoffgeschäft nicht in 10 Bierminuten erledigt.

Die PäuK ist ein Kurzvortrag oder eine honorige Produktion mit hohem Unterhaltungswert und auffallender Kreativität. Die Vorbereitungs- und Vortragszeit sind vom Präsidium vorgegeben, ebenso kann ein Thema definiert werden. Die Corona kann dazu Vorschläge machen, das Präsidium trifft die Entscheidung

§ 16 Der Bier-Verschiss (BV)¹

Der Bier-Verschiss wird verhängt...

- Wer eine vorgeschriebene Strafe nicht kneipt
- Wer ein Silentium immer wieder stört
- Wer sich mit Bier-Verschissern unterhält
- Wer am Stammtisch mit Stoff wirft
- Wer eine Bier-Strafe nicht in der festgesetzten Zeit kneipt
- Wer ein t.n. oder ein Colloquium überschreitet

Die Erklärung «in den BV» geschieht wie folgt: Das Präsidium gebietet Silentium und ruft: «NN ist im BV».

Der Bier-Schisser hat den Stammtisch sofort zu verlassen, nicht aber den Raum, das Couleur zu ziehen, seinen Stoff selber zu besorgen und auch zu berappen.

Aus dem BV hat man sich mit einem Ganzen oder einer Produktion innert 10 Bierminuten in den Nullten zu kneipen. ¹ *In anderen Verbindungen kennt man den 1. und/oder 2. Bier-Verschiss (oft auch noch grössere Bierstrafen), aber: als Gast hält man sich an den Comment der Gastgeber!*

Das Herauspauken geht folgendermassen vor sich:

Der Bier-Schisser meldet sich bei einem stoffehrlichen Burschen mit folgendem Wortlaut an: «NN, ich wünsche mich aus dem BV in den Nullten zu kneipen / zu produzieren»

Dieser bittet um Verbum und spricht: «XX wünscht sich in den Nullten zu kneipen / zu produzieren». Dies muss durch das Präsidium akzeptiert werden.

Hierauf spricht der Kommandierende weiter: «Ergreife die Waffe, setze an, ex». oder «Beginne deine Produktion».

Hat der Bier-Schisser sein Quantum comment-mässig getrunken oder seine Produktion honorig vorgezeigt (gebührende Akklamation durch Corona), erklärt ihn der Kommandierende wieder stoff-ehrlich und die Corona brüllt:

«Solche Kerle müssen wir haben, die versaufen was sie haben, Strümpf und Schuh, Strümpf und Schuh, laufen dem Teufel barfuss zu! Zum Zipfel, zum Zapfel, zum Kellerloch rein, heute muss alles versoffen sein!»

§ 17 Essen - Tempus-fressandi

Gegessen wird nur während einem vom Vorsitzenden verkündeten «Tempus-fressandi» Tf. Gegessen wird ohne Kopfbedeckung

§ 18 Quote

Für den konsumierten Stoff und das Tempus-fressandi wird in der Regel eine Quote erhoben, deren Verteilung auf die Anwesenden aufgeteilt wird, wenn möglich im Voraus bestimmt / bekannt gemacht. Als Regel gilt, dass die Quote für die Aktivitas durch individuelle Grosszügigkeiten «erträglich» gemacht werden soll.

§ 19 Farbenanlässe

Wir unterscheiden folgende Farbenanlässe

- Stamm: In der Regel in Verbindung mit Besichtigung, Exkursion, Vortrag etc
- Bierfamilien-Feste, meist mehrtägig und in einem Rhythmus von zB alle 2 oder 3 Jahre
- Convent: General-Convent GC /ausserordentlicher GC (a.o. GC) für die statutarischen Geschäfte (ohne Alkohol)
- Commers: Weihnachts- / eher festlicher Anlass mit einem Thema
- Stiftungsfeste idR alle 10 Semester

Allfällige Details sind, wenn notwendig zu Handen des CC im Handbuch Führung CC geregelt.

§ 20 Leitung und Ablauf der Farbenanlässe

Grundsätzlich leitet der anwesende, ranghöchste Chargierte die Farbenanlässe. Die Corona ist bei geeigneten Raumverhältnissen in Burschensalon und Fuxenstall zu gliedern. Bei besonderen Verhältnissen und wenn kein Chargierter anwesend ist, leitet der verantwortliche Organisator oder das -Team den Anlass.

In der Regel ist die Anlass-Struktur: Begrüssungsteil, Programm gemäss Einladung, Tempus-fressandi, Stammbetrieb, offizielles Ex-est, es wird am TECH (oder wo auch immer) weiter gesoffen (§ 11)

§ 21 Eröffnung / Schluss

Zur Eröffnung eines Farbenanlasses steigt immer der Cantus «Hier sind wir versammelt», zum Schluss vor dem «Ex-est» «O alte Burschen-Herrlichkeit»

§ 22 Habeas Verbum

Um einen geordneten Stammbetrieb / Anlass und die Aufmerksamkeit bei Voten, Produktionen und ähnlichen Beiträgen zu gewährleisten, kann der Vorsitzende Verbum anordnen oder Silentium gebieten. Die Anwesenden CBCB können ein Verbum wie folgt beantragen: AH und Burschen beim Contra oder wenn nicht im Einsatz, direkt beim Vorsitzenden. Fuxen oder Spe-Fuxen beim Fuxmajor oder wenn nicht im Einsatz, direkt beim Vorsitzenden. Aber: Nur wer Stoff vor sich hat, kann Verbum oder ein Tempus XX verlangen.

Dieser erteilt es mit «habeas» oder lehnt es mit «non habeas» ab. Das gebotene Silentium / Verbum ist zu respektieren und erstreckt sich nur auf die vorzunehmende Handlung.

Wer Verbum beansprucht, kann Ruhestörer direkt «in die Kanne» schicken und meldet das Verbum danach mit «Verbum ex» als beendet beim Vorsitzenden.

§ 23 Unsere Sprache

An Farbenanlässen wird grundsätzlich in Schriftsprache und in der Muttersprache gesprochen.

Das Sprechen in «allen Sprachen der Welt» (vor allem Mundart gemeint) kann vom Vorsitzenden angeordnet oder für ein Verbum beantragt werden. Der Vorsitzende bestimmt über «alle Sprachen der Welt» mit «habeas» oder «non habeas» oder abgehackt.

§ 24 Beifall spenden

Agronomianer spenden Beifall für gelungene, kreative Beiträge aller Art in dem sie mit den Hand-Knöcheln (geschlossene Hand / Faust) auf den Tisch «klopfen/hämmern». Das Klatschen ist nicht nur philisterhaft, sondern verpönt.

Für miserable Leistungen (Produktionen, Päuk etc) wird ein «Silentium triste» angeordnet, die Corona manifestiert dieses durch gebotenes Stillschweigen während vom Vorsitzenden gebotener Zeit.

§ 25 Tempi oder «Auszeiten» an Farbenanlässen

Tempus XX wird beim Vorsitzenden mit Stoff und den Worten «Habe ich Tempus XX?» verlangt. Dieses wird mit «Habeas» oder «non habeas» bestätigt. Ohne Tempus XX verlässt der CB die Tafel nicht.

Wir unterscheiden folgende Tempi:

- *Tempus navigandi / Tn*: Nur wenn Corona ausschliesslich Männer sind, um seinen nautischen und ländlichen Bedürfnissen nachzukommen.
- *Tempus utile / Tu*: In Damen-Gesellschaft kann dies als Ersatz für Tn benutzt werden.
- *Tempus fressandi / Tf*: Um seinen kulinarischen Bedürfnissen nachzukommen. Wenn alle mit dem Tf bedient sind, canten wir die erste Strophe von «Ca, ça geschmauset», dann wünschen wir uns «En Guete» und tafeln.
- *Tempus specialis / Ts*: Um eine Produktion oder Handlung vorzubereiten und alle anderen Fälle.
- *Tempus ad libitum oder Tempus ad infinitum / Ta*: Um den Anlass offiziell und endgültig zu verlassen. Es kann nur vom Präsidium gewährt werden und muss offiziell der Corona bekanntgegeben werden.

Nach Benützung eines dieser Tempi hat sich der Couleurbruder beim Präsidium, Contra oder Fuxmajor mit den Worten «Tempus ex» zurückzumelden.

§ 26 Colloquium

Das Colloquium ist eine Pause für alle Anwesenden und dient dem netzwerken und der Verrichtung notwendiger Aktivitäten und Bedürfnisse. Die Dauer wird vom Vorsitzenden in Bierminuten festgelegt (1 Bierminute = 36 Sekunden)

Das Colloquium dient zum Verrichten verschiedener Bedürfnisse und gibt die Möglichkeit sich von den Sitzen zu erheben und / oder ungezwungene Gespräche zu führen.

Colloquium kann jeder Vorsitzende eines Anlasses verfügen.

§ 27 Zeremonien

Bei speziellen Anlässen, Aktivitäten oder Vorkommnissen

wie Bändertausch

Ehrensalamander

Totensalamander

Spaliererei an

Hochzeiten

gelten der couleurstudentischen Vergangenheit und den alten Traditionen entsprechende Zeremonien.

Ablauf und Hilfsmittel sowie die Usanzen der einzelnen Zeremonien sowie von Fuxentaufe und Burschifizierung sind im Handbuch Führung des CC und den Anhängen «Fahnen-Zeremonien» und «Farben-Curriculum» im Detail festgelegt.

Siehe auch geschützter Bereich von www.agronomia.ch

§ 28 Couleurdame CD

Bis 2004 wurden 10 Couleurdamen aufgenommen, diese behalten weiterhin diesen Status.

§ 29 Zipfel- und Bändertausch

Es ist eine schöne Tradition, mit CBCB anderer Farben zur Festigung und Bekräftigung einer Farbenfreundschaft einen Zipfel oder / und ein Band zu tauschen. Die Usanzen und Gestaltung der Farbenartikel sind gegenseitig abzusprechen, müssen aber mindestens den Zirkel und das Vulgo des Schenkenden enthalten und unserem Erscheinungsbild vollumfänglich entsprechen. Der feierliche Akt muss an einem offiziellen Farbenanlass bei uns oder der Verbindung des Farbenbruders stattfinden.

Schlussbestimmungen

Der Comment tritt am 30. November 2018 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Im Namen der Agronomia Helvetica

Hans Schori v/o Chogori Präsidium / Bettina Müller v/o Fina P

X Zollikofen / 30. November 2018
